

**Wirtschaftsplan
für das
Haushaltsjahr
2025**

**Zentrale Stelle
Rettungsdienst
AÖR,**

Kiel
Reventlouallee 6
24105 Kiel

I. Wirtschaftsplan 2025

Gemäß § 13 der Organisationssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt öffentlichen Rechts, Kiel (ZSR AöR) ist der Wirtschaftsplan nach §16 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechtes (KUVVO) in der Fassung vom 3. April 2017 vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan.

Dem Wirtschaftsplan ist ein Stellenplan beizufügen.

Der Verwaltungsrat entscheidet über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans. Der Wirtschaftsplan 2024 wurde mit Beschluss vom 10.10.2023 festgestellt. Änderungen im laufenden Geschäftsjahr sind bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

Die Planung erfolgte unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Haushalte, der konjunkturellen Gegebenheiten und der voraussichtlichen sinkenden Inflationsrate in 2025 gegenüber 2024. Entsprechend dem Vorsichtsprinzip werden die Aktiva und Passiva geplant und versucht realistische Planwerte für 2025 zu ermitteln.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird im Folgenden dargestellt.

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist gemäß § 17 KUVVO aufzustellen. Im Folgende stellt sich die Planung für 2025 wie folgt dar:

	Plan 2025 in €	Plan 2024 in €	Ist 2023 in €
1. Zuwendungen und Zuschüsse	932.300	650.000	99.006
davon investive Zuwendungen € 33000		91.500	13.713
2. sonstige betriebliche Erträge	23.700	33.700	1.027
davon Auflösung von Sonderposten für Investitionen € 23700		33.700	1.027
	956.000	683.700	100.033
2. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	499.200		61.513
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.800	509.400	8.226
3. Abschreibungen	23.700	33.700	1.027
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	411.300	140.600	29.313
davon Zuführungen zu Sonderposten für Investitionen € 33000		91.500	13.713
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	-47
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	47
7. Jahresgewinn/ Jahresverlust	0	0	0

In der Position Zuwendungen und Zuschüsse sind die Beiträge der Träger der AÖR enthalten. Diese Zuwendungen sind sowohl für den laufenden Betrieb, als auch für die Investitionen zu verwenden. Die Investitionen sind analog bei den Zuwendungsgebern abzubilden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die Erträge zur Neutralisierung der Abschreibungen.

Der Personalaufwand enthält die geplanten Aufwendungen für das Personal. Grundlage für die Planung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan. Die Personalaufwendungen werden in Anlehnung an den TVÖD ermittelt.

Zum 01.10.2024 wurde der Vorstand seiner Funktion enthoben und ein Auflösungsvertrag zum 31.12.2024 unterzeichnet. Eine Organisationsänderung wird überprüft und Neubesetzung für 2025 ggf. in anderer Profession angestrebt. Für die Planung wurden die Personalaufwendungen dieser Funktion für das gesamte Jahr 2025 berücksichtigt, voraussichtlich ist mit einer Wiederbesetzung erst im 2. Halbjahr 2025 zu rechnen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden die laufenden Kosten für den Betrieb geplant.

Aufwendungen für Gebäude- und Grundstück

Zum 01.08.2024 wurde eine Büroimmobilie mit 217qm² auf dem Gelände der Lindenuwerft Kiel im Stadtteil Friedrichsort für fünf Jahre bis zum 31.12.2029 angemietet. Es wurde ein Staffelmietvertrag mit 15€/qm bis zum 31.12.2025 vereinbart. Die Nebenkosten für Energie, öffentliche Abgaben, Versicherungen, Wartung, Reinigung, Hausmeister, Entsorgung und Verwaltung wurden mit monatlich 1.750 € beziffert.

Aufwendungen für Fahrzeuge

Für Dienstfahrzeuge sind derzeit Leasing- und Betriebskosten in Höhe von 12.500 € eingeplant. Die Beschaffung eines Dienstfahrzeugs ist für Ende 2024 vorgesehen.

Aufwendungen für Technik u. Kommunikation

Der Aufwand für Telefon (Festnetz und Mobilfunk) und Internet ist monatlich mit ca. 120 € je Mitarbeiter kalkuliert. Das Betreiben der Cloud-Infrastruktur inklusive aller anhängender Komponenten und dazugehöriger Softwarelizenzen in einem zertifiziert gesicherten Rechenzentrum in Deutschland belaufen sich auf 8.000 € monatlich. Für den allgemeinen Bürobetrieb inkl. Landesdatennetzanschluss und Online-Präsentation sind 600€ monatlich geplant.

Aufwendungen für Verwaltungstätigkeiten

Der geplante Geschäftsbedarf enthält u.a. Aufwand für Büromaterial, der mit ca. 350 € je Mitarbeiter p.a. geplant wurde. Des Weiteren werden hierunter Aufwendungen für Fachzeitschriften, wissenschaftliche Publikationsportale sowie Zugänge zu Fachliteratur in digitaler Form je Mitarbeiter mit 600 € p.a. berücksichtigt.

Für Reisekosten ohne Dienst-PKW für Fahrtkosten, Übernachtungen, Fortbildungen etc. werden mit monatlichen Kosten je Mitarbeiter von ca. 340 € geplant. Geschätzt wird das im Haushaltsjahr vier Mitarbeiter wöchentlich zwei Dienstreisen (40 Wochen im Jahr) unternehmen, die jeweils 50 € Reisekosten verursachen. Hierunter sind auch mehrtägige Reisen außerhalb Schleswig-Holsteins zur einkalkuliert.

Für die jährliche Steuerberatung (Erstellung Jahresabschluss: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) werden ca. 20.000 € bis 25.000 €, für die laufende Finanzbuchhaltung ca. 6.600 € p.a. und für die laufende Personalverwaltung Kosten von ca. 105 €/mtl. je Mitarbeiter geplant.

Versicherungen fallen für eine Inhalts-, Cyber-, Betriebshaftpflicht -und Geschäftsversicherung mit 5.500 € p.a. an.

Für die Entwicklung des Corporate Designs, Logo, Vorlagen für Dokumente, Brandbook, Medien, etc., für Veranstaltungen und Medienerstellung sind 15.000 € veranschlagt.

Für die Vorbereitung und Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems, im Haushaltsjahr 2025, fallen für die externe Unterstützung und Zertifizierung Kosten i.H.v. 8.000 € an. Für die Zertifizierung der Anstalt entsprechend der Organisationssatzung nach Qualitätsmanagement, Informationssicherheit und die Datenschutzkonformität werden im Planjahr 2025 50.000€ angesetzt.

3. Vermögensplan

Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	EUR	Erläuterungen
1.	Zuführungen zum Stammkapital	0	
2.	Zuführungen zu Rücklagen	0	
3.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0	
4.	Zuführungen zu Sonderposten für Investitionen	33.000	
5.	Auflösung des Sonderposten für Investitionen	-23.700	
6.	Abschreibungen	23.700	
7.	Jahresgewinn	0	
8.	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	
9.	Finanzierungsmittel	0	

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)		Planansatz	Investitionen (nachrichtlich)	
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres	Gesamtfinanzierungsbedarf	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewert	33.000	0	
2.	Finanzanlagen	0	0	
3.	Jahresverlust	0	0	
4.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0	
5.	Finanzierungsbedarf insgesamt	0	0	
		33.000		

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über die Zuwendungen. Die Zuwendungen teilen sich auf in konsumtive und investive Zuwendungen. Die Verteilung der Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer erfolgt Brutto über Bilanz und GuV.

Die aktivierungspflichtigen Aufwendungen des Anlagevermögens, werden im Einzelnen geplant. Eine Einzeldarstellung ist in der 3. Investitionsplanung angefügt.

Planerisch wird vom Wahlrecht der Sofortabschreibung für Geringwertige Wirtschaftsgüter kein Gebrauch gemacht. Ein Geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG) ist ein Wirtschaftsgut, dessen Anschaffungskosten von 250 € bis zu 1.000 € netto liegen. Nach Ablauf der AfA, z.B. bei EDV-Hardware wurde eine fiktive AfA für Ersatzbeschaffungen mit 5% Kostensteigerung berücksichtigt.

4. Stellenplan

für Beschäftigte

Ifd · Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	tatsächliche Besetzung am 31.12.2024			im Haushaltsjahr 2025			Bemerkung
		Anzahl	Stellen- anteil	Bewertung	Anzahl	Stellen- anteil	Bewertung	
1	Vorstand / Ärztl. Leitung	1	1,00	EG IV	1	1,00	EG IV	freigestellt
2	Büroleitung / Finanz- und ReWe	1	1,00	EG 8	1	1,00	EG 8	
3	Mitarbeiter QS-Bereich Leitstellen Rettungsdienst	1	1,00	EG 11	1	1,00	EG 11	
4	Mitarbeiter IT-Entwicklung/- Administration	1	1,00	EG 11	1	1,00	EG 11	
5	Mitarbeiter QS-Bereich Data Science	1	1,00	EG 13	1	1,00	EG 13	
	Summe	5	5,00		5	5,00		

Anlagen

1. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025
2. Fünfjähriger Finanzplan der Haushaltsjahre 2025 bis 2029
3. Investitionsplanung
4. Kostenanteile der Kostenträger der AÖR

1. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025

Rechtsgrundlagen

Mit Landesvorschrift vom 28. März 2017 Schleswig-Holsteinisches Rettungsdienstgesetz (SHRDG) ist ein Gesetz erlassen worden, mit dem der Bevölkerung bedarfs- und fachgerecht Leistungen des Rettungsdienstes zu tragbaren Kosten zur Verfügung zu stellen.

Nach § 10 Abs. 1 S. 3 SHRDG sind die Rettungsdienststräger sowie die Träger der Luftrettung verpflichtet, Maßnahmen durchzuführen und zu unterstützen, die die Qualität im Rettungsdienst sichern. Gemäß § 10 Abs. 3 S. 3 SHRDG ist von den Rettungsdienstträgern und den Trägern der Luftrettung eine zentrale Stelle für die Qualitätssicherung im Rettungsdienst zu errichten.

Namentlich soll diese Aufgabe von der „Zentralen Stelle Rettungsdienst Anstalt des öffentlichen Rechts“ (ZSR AöR) erledigt werden. Perspektivisch ist seitens der Träger grundsätzlich auch vorgesehen, der AöR ggf. auch weitere Aufgaben zu übertragen oder die AöR in die Erledigung weiterer Aufgaben einzubinden.

Die AöR, als die zentrale Stelle nach § 10 Abs. 1 Satz 3 SHRDG erledigt auf Grundlage eines Dienstleistungsverhältnisses die Aufgabe, anhand einer standardisierten elektronischen Datenerfassung und -auswertung eine regelmäßige Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes vorzunehmen, um daraus mögliche Verbesserungen zu ermitteln und deren Umsetzung durch die Rettungsdienstträger und Träger der Luftrettung zu begleiten.

Allgemeine Bemerkungen

Die Gründung der Zentralen Stelle Rettungsdienst als Anstalt des öffentlichen Rechts erfolgte zum 01.01.2022. Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Planung erfolgte unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Haushalte, der konjunkturellen Gegebenheiten und der voraussichtlichen sinkenden Inflationsrate in 2025 gegenüber 2024. Der operative Betrieb der ZSR AöR hat erst im August 2023 begonnen. Die Aufbauarbeiten sind aufgrund verschiedener Unzulänglichkeiten im Jahre 2024 noch nicht abgeschlossen worden. Diese Arbeit schreitet im Jahr 2025 voran.

2. Fünfjähriger Finanzplan der Haushaltsjahre 2025 bis 2029

	Plan 2025 in €	Plan 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
1. Zuwendungen und Zuschüsse	932.300	979.000	1.028.100	1.079.700	1.133.900
davon investive Zuwendungen € 33000					
2. sonstige betriebliche Erträge	23.700	25.700	27.700	29.700	31.700
davon Auflösung von Sonderposten für Investitionen € 23700					
	956.000	1.004.700	1.055.800	1.109.400	1.165.600
2. Personalaufwand					
Löhne und Gehälter	499.200	524.200	550.500	578.100	607.100
soziale Abgaben und					
Aufwendungen für					
Altersversorgung und für					
Unterstützung	21.800	22.900	24.100	25.400	26.700
3. Abschreibungen	23.700	25.700	27.700	29.700	31.700
sonstige betriebliche					
4. Aufwendungen	411.300	431.900	453.500	476.200	500.100
davon Zuführungen zu Sonderposten für Investitionen € 33000					
Ergebnis der gewöhnlichen					
5. Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche					
6. Aufwendungen	0	0	0	0	0
7. Jahresgewinn/ Jahresverlust	0	0	0	0	0

3. Investitionsplanung

	Aufwand aus Investitionstätigkeit (€)				
	Haushaltsjahr				
	2025	2026	2027	2028	2029
Möbel + Kleinteile	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
EDV-Ausstattung	5.600	5.000	20.000	5.000	5.000
Gebäudesicherung (Schließsystem + Videoüberwachung)	8.800	0	0	0	0
Server Fachanwendung Statistik lokal	8.000	0	0	0	0
Netzwerktechnik und Zubehör	5.600	0	0	0	0
Umfang der Investitionstätigkeit	33.000	10.000	25.000	10.000	10.000

4. Kostenanteile der Kostenträger der AöR

Kostenträger der AöR	Ifd. Kosten p.a. je Träger					Investitionsanteile je Träger				
	2025	2026	2027	2028	2029	2025	2026	2027	2028	2029
Hansestadt Lübeck	52.900 €	57.000 €	59.100 €	63.000 €	66.200 €	2.000 €	600 €	1.500 €	600 €	600 €
Kreis Dithmarschen	52.900 €	57.000 €	59.100 €	63.000 €	66.200 €	2.000 €	600 €	1.500 €	600 €	600 €
Kreis Herzogtum Lauenburg	52.900 €	57.000 €	59.100 €	63.000 €	66.200 €	2.000 €	600 €	1.500 €	600 €	600 €
Kreis Nordfriesland	52.900 €	57.000 €	59.100 €	63.000 €	66.200 €	2.000 €	600 €	1.500 €	600 €	600 €
Kreis Ostholstein (Luftrettungsträger)	52.900 €	57.000 €	59.100 €	63.000 €	66.200 €	2.000 €	600 €	1.500 €	600 €	600 €
Kreis Pinneberg	52.900 €	57.000 €	59.100 €	63.000 €	66.200 €	2.000 €	600 €	1.500 €	600 €	600 €
Kreis Plön	52.900 €	57.000 €	59.100 €	63.000 €	66.200 €	2.000 €	600 €	1.500 €	600 €	600 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	52.900 €	57.000 €	59.100 €	63.000 €	66.200 €	2.000 €	600 €	1.500 €	600 €	600 €
Kreis Segeberg	52.900 €	57.000 €	59.100 €	63.000 €	66.200 €	2.000 €	600 €	1.500 €	600 €	600 €
Kreis Steinburg	52.900 €	57.000 €	59.100 €	63.000 €	66.200 €	2.000 €	600 €	1.500 €	600 €	600 €
Kreis Stormarn	52.900 €	57.000 €	59.100 €	63.000 €	66.200 €	2.000 €	600 €	1.500 €	600 €	600 €
Landeshauptstadt Kiel	52.900 €	57.000 €	59.100 €	63.000 €	66.200 €	2.000 €	600 €	1.500 €	600 €	600 €
Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes SH	52.900 €	57.000 €	59.100 €	63.000 €	66.200 €	2.000 €	600 €	1.500 €	600 €	600 €
rdh rettungsdienst holstein AöR	52.900 €	57.000 €	59.100 €	63.000 €	66.200 €	2.000 €	600 €	1.500 €	600 €	600 €
Rettungsdienst des Kreises Schleswig-Flensburg AöR	52.900 €	57.000 €	59.100 €	63.000 €	66.200 €	2.000 €	600 €	1.500 €	600 €	600 €
Stadt Flensburg	52.900 €	57.000 €	59.100 €	63.000 €	66.200 €	2.000 €	600 €	1.500 €	600 €	600 €
Stadt Neumünster	52.900 €	57.000 €	59.100 €	63.000 €	66.200 €	2.000 €	600 €	1.500 €	600 €	600 €
Gesamtkosten 2025 bis 2029	899.300 €	969.000 €	1.003.100 €	1.069.700 €	1.123.900 €	33.000 €	10.000 €	25.000 €	10.000 €	10.000 €
Kostenanteile Träger	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
Ein Kostenanteil p.a. (aufgerundet auf volle Euro)	52.900 €	57.000 €	59.100 €	63.000 €	66.200 €	2.000 €	600 €	1.500 €	600 €	600 €
Ein Kostenanteil im Quartal	13.225 €	14.250 €	14.775 €	15.750 €	16.550 €	500 €	150 €	375 €	150 €	150 €